

Vorlage Nr. IV/ 1/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verwendung von nicht verwendeten Landesmitteln zur Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven

A Problem

In dem Zeitraum von 2019 bis 2023 konnten die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven nicht vollständig besetzt werden. Bereits 2022 ist es dem Schuldezernenten und dem Schulamt gelungen, die in den Vorjahren aufgrund des Lehrkräftemangels nicht verwendeten Landesmittel aus dem Finanzausweisungsgesetz für die Gewährung von Lehramtsstipendien und die Beschäftigung von pädagogischen Unterstützungskräften einsetzen zu dürfen.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 lag die Zahl der nicht besetzten Lehrkräftestellen in Bremerhaven bei 97,18 VZÄ. Die aus dem Finanzausweisungsgesetz für Lehrkräftestellen vorgesehenen jedoch nicht verwendeten Mittel wären in den Landeshaushalt zurückgeflossen, ohne dass sichergestellt gewesen wäre, dass die Mittel anschließend dem Bildungssystem in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu Gute gekommen wären.

B Lösung

Angesichts des bestehenden Lehrkräftemangels, der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und da absehbar ist, dass der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren andauern wird und somit auch für die folgenden Schuljahre von einem erheblichen Einstellungsbedarf auszugehen ist, haben es Schuldezernent und Schulamt für erforderlich gehalten, sich analog zu den Bemühungen der Vorjahre auch 2023 bei der Senatorin für Kinder und Bildung für den Verbleib der nicht verwendeten Mittel aus dem Finanzausweisungsgesetz im Haushalt der Stadt Bremerhaven einzusetzen, um die Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven fortsetzen und ausweiten zu können.

Um den Schulbetrieb trotz anhaltendem Lehrkräftemangels aktuell, mittel- und langfristig sicherstellen zu können haben Schuldezernent und Schulamt die Fortsetzung und Ausweitung folgender Maßnahmen aus den nicht verwendeten Landesmitteln aus dem Finanzausweisungsgesetz vorgeschlagen:

1. Unterstützung durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal
2. Finanzierung von zwei weiteren Durchgängen des Bremerhavener Lehramtsstipendiums

Der Bremer Senat hat die vorgeschlagenen Maßnahmen für zielführend erachtet und im Zuge der Beschlussfassung vom 12.12.2023 (siehe Anlage) die hierfür benötigten Mittel mit einem Volumen von rund 12 Millionen Euro aus den nicht verwendeten Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Magistratsvorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, jedoch hat die Beschlussfassung der anliegenden Senatsvorlage positive finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Beschlüsse in der anliegenden Senatsvorlage zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet den Schuldezernenten, die Beschlüsse dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis vorzulegen.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023 "Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven"